

Für die Durchführung der Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Modalitäten:

- Das Thema der Arbeitsgemeinschaft sollte so gewählt werden, dass diese in der Regel ein Schuljahr dauert.
- Nur solche (anspruchsvolle) Themen sollten behandelt werden, die nicht vom Lehrplan vorgeschrieben sind.
- Die Arbeitsgemeinschaft umfasst zwei Unterrichtsstunden pro Woche.
- Pro Schule können höchstens zwei Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Hierbei sollen verschiedene Arbeitsgebiete abgedeckt werden. (z.B.: Sprache/Mathematik/Naturwissenschaften).
- Die Durchführung ist für den AG-Leiter deputatswirksam; er erhält darüber hinaus **eine** Stunde Deputatsnachlass (intensive Vorbereitung; ausführlicher Abschlussbericht).
- Es bleibt dem Ermessen der Schule überlassen, wie sie die besonders befähigten Schüler auswählt.
- Die Schülerzahl soll pro Veranstaltung nicht unter vier und nicht über 15 liegen.
- Schüler, die in einem oder in mehreren Fächern nicht ausreichende Leistungen aufweisen, können an der Arbeitsgemeinschaft nicht teilnehmen.
- Die teilnehmenden Schüler können von der Schule eine gesonderte Bescheinigung über die Teilnahme ohne Note erhalten.
- Die Eltern der teilnehmenden Schüler sind vor Beginn der Veranstaltung über Zielsetzung und Inhalt der Arbeitsgemeinschaften zu informieren

Erfahrungsbericht

Nach Abschluss der AG ist dem Regierungspräsidium Freiburg zur Weiterleitung an das MKS ein Jahresbericht über den Verlauf der Arbeitsgemeinschaft vorzulegen. Dieser Jahresbericht gliedert sich in einen Kurzbericht und einen detaillierten Bericht. Das Formular für den Jahresbericht können Sie als Word-Formular downloaden. Der Erfahrungsbericht ist bis Ende November dem RP vorzulegen.

Der Jahresbericht ist an das Regierungspräsidium Freiburg zu senden:

RP Freiburg
Abt 7 Schule und Bildung – Ref 75
z. Hd. Herrn Dr. M. Eppinger
79083 Freiburg

oder per Mailanhang an: markus.eppinger@rpf.bwl.de

Kostenverursachende Veranstaltungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften:

In begrenztem Umfang stehen dem MKS Mittel zur Verfügung, die zur Durchführung von Wochenendseminaren, Exkursionen etc. in enger Anbindung an das Thema der AG in Anspruch genommen werden können.

Alle kostenverursachenden Veranstaltungen sind vor der Durchführung vom Ministerium zu genehmigen. Dem Regierungspräsidium ist hierzu ein entsprechender Antrag auf dem dafür vorgesehenen Formular vorzulegen. Die Ausschreibung der Mittelanforderung für das entsprechende Rechnungsjahr erfolgt jeweils im Herbst des Vorjahres durch das Regierungspräsidium. Nach der Entscheidung durch das Ministerium geht der Bescheid über den gewährten Zuschuss den Schulen vom Regierungspräsidium aus zu.